Anfrage

Vorlage Nr.: **16-0684/1**
erstellt am: 29.08.2007

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Silke Arras / Petra Pohl
Aktenzeichen: I-5/1 F ar/ph

Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 27. August 2007 zum Thema "Kreditportfoliomanagement des Kreises - Zinsderivate" ;
hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.09.2007	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Vorbemerkung:

Der Kreis Bergstraße führt ein aktives Zinsmanagement zur Reduzierung des Zinsaufwands bei Investitions- und Kassenkrediten durch. Die Kreditportfolien werden permanent beobachtet. Es werden alle Maßnahmen zur Zinssicherung und -optimierung geprüft. Unter anderem werden bei Kreditaufnahmen Zinsverbilligungen (Hessischer Investitionsfonds, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Investitionsbank) in Anspruch genommen und bei günstiger Marktsituation Zinssätze im Rahmen von Prolongationen bzw. Umschuldungen vorzeitig gesichert. Über Kreditaufnahmen und Prolongationen bzw. Umschuldungen entscheiden der Kreisausschuss oder die Betriebskommission bzw. -leitung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. Daneben werden nach entsprechender Festlegung im Portfoliobeirat auch Derivate eingesetzt.

Beim Kreditportfoliomanagement wird der Kreis im Rahmen eines Beratungsmandates von der Deutschen Bank AG unterstützt. Bei der Deutschen Bank AG besteht eine strikte Trennung zwischen externer Beratung durch Risk Management Services und Handel mit Derivaten sowie Produktberatung durch Capital Market Sales.

Darüber hinaus wird die Deutsche Bank AG neben weiteren sechs Banken bei der Ausschreibung von Finanzderivaten beteiligt. Der Kreis hat bisher kein Derivat bei der Deutschen Bank AG abgeschlossen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In welchen Zeitabständen hat der Portfoliobeirat getagt und dem KA berichtet?

Sitzungen des Portfoliobeirats haben an folgenden Terminen stattgefunden:
24.11.2005
07.03.2006 18.07.2006 15.11.2006
07.02.2007 12.03.2007 17.04.2007 22.05.2007 09.08.2007

Der Kreisausschuss wird vierteljährlich über die im Rahmen des Portfoliomanagements getroffenen Maßnahmen und das Erfolgscontrolling informiert. Bericht erstattet wurde in den KA-Sitzungen am
24.04.2006 31.07.2006 16.10.2006
29.01.2007 14.05.2007 03.09.2007

2. Welche Entscheidungsgrundlagen, außer den Mitteilungen der Deutschen Bank, hat der Portfoliobeirat genutzt, um seine „Zinsmeinung und Zinsstrategie“ zu bilden?

Die Verwaltung erhält regelmäßig Zinsinformationen und Wirtschaftsanalysen verschiedener Banken und Finanzmakler, die zur Entscheidungsfindung im Portfoliobeirat herangezogen werden. Darüber hinaus nutzen die einzelnen Portfoliobeiratsmitglieder weitere Informationsquellen wie Internet, Fachzeitschriften und Medien.

3. Welche Entscheidungsgrundlagen hat die Deutsche Bank dem Portfoliobeirat anhand gegeben?

Dem Portfoliobeirat werden zur Verfügung gestellt:
- Informationen über die Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsen
- Zinsstrukturkurve
- Prognosen der Deutschen Bank AG zur Zinsentwicklung sowie zu Wachstum, Inflation und Leistungsbilanz
- Marktmeinungen zur Entwicklung des EZB-Hauptrefinanzierungssatzes (Umfrage unter mehr als 60 Marktteilnehmern)
- Risikoanalyse des gesamten Kreditbestands mit verschiedenen Kennzahlen (z.B. Zinsänderungsrisiko, Durchschnittsverzinsung)

4. Hat der Portfoliobeirat den Verlauf der Zinsstrukturkurve mit dem Geschäftspartner Deutsche Bank erörtert?

Die Zinsstrukturkurve wird in jeder Sitzung des Portfoliobeirats besprochen. Da keine Derivatgeschäfte mit der Deutschen Bank AG abgeschlossen wurden, handelt es sich bei der Bank nicht um einen Geschäftspartner.

5. Wenn ja, welchen Rat hat die Deutsche Bank dem Kreis gegeben?

Die Deutsche Bank AG gibt grundsätzlich keine Empfehlungen.
Bei Zinsfestschreibungen von Kommunalkrediten hat sie eine andere Strategie als seither angeregt (Zinsfestschreibungen nur über 5 - 10 Jahre statt für die gesamte Restlaufzeit). Dies führte zu geringeren Zinszahlungen und mehr Flexibilität.

6. Wenn nein, warum wurde dieses wichtige Instrument unberücksichtigt gelassen?

Entfällt.

7. Waren nach der sich der Finanzverwaltung darstellenden Situation, d. h. aus den Kontoentwicklungen „kurzfristige Reaktionen auf die sich schnell verändernde Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt“ durch den Portfoliobeirat gefordert?

8. Wenn ja, wie sahen diese Reaktionen aus?

Aufgrund des starken Zinsanstiegs im Frühjahr 2007 tagte der Portfoliobeirat in monatlichen Abständen und fasste zusätzlich Umlaufbeschlüsse. Dadurch konnten noch Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite (Zinscap und -swap) zu moderaten Konditionen abgeschlossen werden.

9. In der Begründung zur genannten Beschlussvorlage war unter anderem davon die Rede, dass bereits zwei „Swaps zur Zinsoptimierung“ abgeschlossen seien, durch die „eine potentielle Zinsersparnis von bis zu 538.000 € erzielt wird.“ Entspricht die damalige Erwartung der Realität?

10. Wenn nein, um welchen absoluten Wert weicht die Entwicklung von der Darstellung im Juli 2006 ab?

Der CMS10Y-Ladder-Swap entwickelte sich wie erwartet. Die Bank kündigte den Swap nach Ablauf eines Jahres. Die mögliche Ersparnis von 55.000 € wurde in voller Höhe erzielt.

Der EUR-Zinsswap (Zinssammler) mit einer potentiellen Ersparnis von 483.000 € wurde in Folge des starken Anstiegs der kurzfristigen Zinsen restrukturiert und dient nun der Zinssicherung von Kassenkrediten (ein Teil der Kassenkredite ist nun zu einem Zinssatz von 4,59 % gesichert - zum Vergleich: der aktuelle 3-Monats-EURIBOR beträgt zum Stand 28.08.2007 4,728 %, weitere Zinserhöhungen durch die EZB stehen im Raum). Die durch den neuen Swap erreichbare Zinsersparnis ist abhängig von der weiteren Zinsentwicklung.

11. Mit welchen deutlichen Veränderungen der Erträge aus den Zinssicherungsmaßnahmen ist in den kommenden Haushaltsansätzen zu rechnen?

Die vom Kreis abgeschlossenen Zinssicherungsmaßnahmen machen sich vor allem bei den Ausgaben bemerkbar. Da ein Großteil der Kassenkredite (70,0 Mio. €) längerfristig gegen Zinserhöhungen abgesichert ist, kann es dort zu Minderausgaben kommen. Diese werden umso höher, je mehr das Zinsniveau steigt. Die Ausgabeansätze 2008 konnten jedoch nicht reduziert werden, weil aus Flexibilitäts- und Kostengründen nicht das gesamte Kassenkreditvolumen abgesichert wurde, so dass der verbleibende Teilbetrag sowie die Neuaufnahmen dem Zinserhöhungsrisiko unterliegen und mit einem Ansteigen des Kassenkreditvolumens gerechnet wird.
Auch bei den Investitionskrediten kam und kommt es zu Minderausgaben durch den Abschluss von Forwarddarlehen zur vorzeitigen Zinssicherung. Die Durchschnittsverzinsung bei den Investitionskreditportfolien hat sich verringert.

12. Welche langfristigen Verträge existieren mit der Deutschen Bank?

Keine.
Es besteht nur ein Beratungsvertrag mit der Deutschen Bank AG, der jährlich kündbar ist.
Im nächsten Jahr ist eine Neuausschreibung des Beratungsmandats vorgesehen. Die Deutsche Bank AG wird wie weitere Banken zur Angebotsabgabe für Derivate aufgefordert. Es wurde aber bislang kein Geschäft mit ihr abgeschlossen.

13. Welcher Schaden kann dem Kreis entstehen (Worst-Case-Szenario)?

Für den Kreis bestehen aufgrund der getroffenen Zinssicherungsmaßnahmen folgende Risiken:

a) Zinscap:

Für ein Kassenkreditvolumen von 20,0 Mio. € wurde ein Cap bei 3,9 % mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Die jährliche Prämie beträgt 61.250 € (insgesamt: 183.750 €).

Risiko:
Der Zinssatz sinkt dauerhaft (bis Februar 2010) unter 3,9 %, so dass die Prämie ohne Gegenleistung durch die Bank erbracht würde. Bisher sind bereits Ausgleichszahlungen von 11.100 € eingegangen, weitere in Höhe von rund 41.000 € werden zum 03.12.2007 erwartet. Darüber hinaus werden noch vierteljährliche Zahlungen erfolgen, soweit der 3-Monats-EURIBOR zu den Fixingterminen über 3,9 % liegt. Eine vorzeitige Auflösung des Zinscaps zum aktuellen Marktwert ist jederzeit möglich.

b) Doppelswap:

Investitionskredite von rd. 2,0 Mio. € wurden durch einen Doppelswap zum Zinssatz von 4,079 % (Payerswap) zinsgesichert. Daneben wurde durch das Derivat eine liquiditätswirksame Zinsersparnis von 54.000 € (Receiverswap) erzielt.

Risiko:
Das Zinsniveau am Kapitalmarkt (langfristige Zinsen) sinkt dauerhaft bis Mai 2017 unter einen Zinssatz von 4,079 %. Für diesen Fall müsste der Kreis trotzdem 4,079 % zahlen, hätte jedoch die Möglichkeit, den Swap aufzulösen bzw. einen Gegenswap abzuschließen.

c) Zinsswap:

Ein Kassenkreditvolumen von 50,0 Mio. € wurde durch einen Swap mit einem Zinssatz von 4,59 % für 3 Jahre zinsgesichert.

Risiko:
Das Zinsniveau sinkt dauerhaft bis April 2010 unter einen Zinssatz von 4,59 %. Für diesen Fall müsste der Kreis trotzdem 4,59 % zahlen, hätte jedoch auch hier die Möglichkeit, den Swap aufzulösen bzw. einen Gegenswap abzuschließen.

d) Kassenkredite mit Gläubigerwandlungsrecht:

Neben den o. a. Derivaten wurden zwei Kassenkredite mit Gläubigerwandlungsrecht abgeschlossen, die erstmals nach Ablauf von 3 Monaten von der Bank gewandelt und dann vom Kreis gekündigt werden können. Dadurch wurden in der zinsverbilligten Phase der Kredite (erste drei Monate) Zinsersparnisse von 70.700 € erzielt.

Risiko:
Die Banken machen bis 2010 von ihrem Wandlungsrecht keinen Gebrauch und die Zinssätze sinken unter die für die Restlaufzeit festgeschriebenen Zinssätze (4,209 bzw. 4,13 %). Der Kreis könnte dann nicht an sinkenden Zinsen partizipieren.

Die unter b) bis d) aufgezeigten Risiken bestehen ebenso bei jeder konventionellen Aufnahme von Kommunalkrediten bzw. Umschuldung und Prolongation. Bei jeder Zinsfestschreibung, insbesondere wenn diese langfristig erfolgt, besteht das Risiko, später nicht an günstigeren Zinskonditionen teilhaben zu können und somit möglicherweise höhere Zinsaufwendungen als bei einer kurzfristigen Zinsbindung zu haben.

14. Zu welchem Zeitpunkt könnte der Kreis frühestens unbeschadet die derzeitigen Verträge lösen?

Der Zinscap und die -swaps können jederzeit aufgelöst werden. Ob dies zu Gunsten oder zu Lasten des Kreises erfolgt, hängt vom Zeitpunkt der Auflösung und dem dann zugrunde liegenden aktuellen Marktwert ab.

Die beiden Kassenkredite mit Gläubigerwandlungsrecht können vom Kreis ohne Kosten nur gekündigt werden, wenn die Banken von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen.

15. Sind neue Verträge auf Basis von "Zinsderivaten zur Zinssicherung" geplant?

Der Portfoliobeirat hat am 09.08.2007 beschlossen, die Kassenkredite mit Gläubigerwandlungsrecht zu kündigen, falls die Banken von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und erneut entsprechende Kassenkredite abzuschließen, wenn bestimmte Zinsverbilligungen gegenüber den aktuellen Zinssätzen erreicht werden können.

16. Hat der Kreisausschuss den Eindruck, dass das Produkt "Zinsderivate zur Zinssicherung" für ihn und den Portfoliobeirat jederzeit beherrschbar ist?

Der Einsatz von Derivaten zur Zinssicherung macht es erforderlich, die Zins- und Marktentwicklung permanent zu beobachten. Die Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen ist durch die Verwaltung ständig zu überprüfen. Eine rasche Reaktion auf Zinsänderungen ist durch kurze Entscheidungswege möglich.
Unter diesen Voraussetzungen hält der Kreisausschuss den Einsatz von Derivaten im Rahmen des aktiven Zinsmanagements zur Begrenzung bzw. Reduzierung des Zinsaufwands für geeignet und sinnvoll. Damit wird auch dem in der Hessischen Gemeindeordnung festgeschriebenen Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen sowie dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.08.2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2007 entsprochen, wonach bei den Kommunen eine Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements angestrebt werden soll.

17. Wie beurteilt der Kreisausschuss das Produkt "Zinsderivate zur Zinssicherung" hinsichtlich des Spekulationsverbots mit öffentlichen Mitteln?

Nach den rechtlichen Rahmenbedingungen für das kommunale Schuldenmanagement liegt eine Finanzspekulation vor, wenn ein Derivat nicht der Optimierung von Kreditkonditionen und Begrenzung von Zinsrisiken, sondern der Erwirtschaftung separater Gewinne dienen soll.
Da die vom Kreis abgeschlossenen Derivate zur Zinssicherung (d. h. zur Begrenzung des Risikos steigender Zinsen) eingesetzt werden und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, handelt es sich nach der Auffassung des Kreisausschusses offensichtlich nicht um Geschäfte, die unter das Spekulationsverbot fallen. Darüber hinaus wird bei allen Derivatgeschäften der Grundsatz der Konnexität erfüllt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde über das Kreditportfoliomanagement beim Kreis Bergstraße informiert wurde und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt hat.